

**TOP: Trägerdarlehen für den Verpachtungs-BgA "Breitbandversorgung Rosenfeld"**

|                   |             |                  |
|-------------------|-------------|------------------|
| Beratungsfolge:   |             |                  |
| Datum der Sitzung | Gremium     | Zuständigkeit    |
| 21.03.2019        | Gemeinderat | Beschlussfassung |

**Sachverhalt:**

Die Kosten des gesamten Breitbandnetzausbaus auf Gemarkung Rosenfeld werden vollständig von der Stadt Rosenfeld über den städtischen Haushalt finanziert. Das Netz wurde inzwischen an einen Betreiber verpachtet und die Stadt erhält entsprechend Pachteinahmen. Bei einer Verpachtung handelt es sich nicht mehr um eine reine Vermögensverwaltung, sondern um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 Abs. 4 Körperschaftssteuergesetz. Die Verwaltung hat daher frühzeitig den „Verpachtungs-BgA Breitbandversorgung“ beim Finanzamt Balingen begründet und das Finanzamt hat diesen so bestätigt. Damit ist die Stadt Rosenfeld einerseits bei den Investitionen zum Vorsteuerabzug berechtigt, andererseits müssen betriebliche Erträge und Aufwendungen in einer Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) dem Finanzamt gegenüber vorgelegt werden.

In den letzten Jahren wurden erhebliche Auszahlungen getätigt, die über den städtischen Haushalt aus Eigenmitteln finanziert wurden. Aus steuerlichen Gründen empfiehlt es sich diese Investitionen über Darlehen zu finanzieren.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen als sogenanntes Trägerdarlehen dem Verpachtungs-BgA zu folgenden Konditionen zu gewähren:

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Darlehensbetrag: | 930.000 Euro            |
| Zinssatz:        | 2,00 %                  |
| Tilgung:         | 50.000 Euro             |
| Laufzeit:        | 01.01.2019 - 31.12.2037 |

Zins und Tilgung sind jeweils einmal jährlich zum 31.12. des Jahres fällig.

Alternativ dazu könnte die Finanzierung der Investitionen über ein „normales“ Bankdarlehen durchgeführt werden. Diese Möglichkeit wird jedoch nicht empfohlen, da das Trägerdarlehen auf lange Sicht (Zinsbindung) die wirtschaftlichere Alternative für den Verpachtungs-BgA Breitbandversorgung darstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Trägerdarlehen an den Verpachtungs-BgA „Breitbandversorgung Rosenfeld“ in Höhe von 930.000 Euro zu den o.g. Bedingungen wird zugestimmt.